




Jetzt durchstarten mit der Landesförderung „Berufliche Weiterbildung“ für Ihre berufliche Zukunft





Sie wollen sich weiter- bilden und in Ihre Zukunft investieren?

Der Freistaat Sachsen fördert Ihr Engagement mit Zuschüssen zur individuellen Weiterbildung.

Über die Landesförderung „Berufliche Bildung“ erhalten Sie in der Regel 50% Ihrer Weiterbildungskosten zurückerstattet. Förderfähig sind alle beruflichen Weiterbildungen, die Ihre beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich erweitern und Sie so befähigen, sich den ständig wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt anzupassen.



DER VORTEIL:

Mit dieser Förderung ist berufliches Weiterkommen unabhängig von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber und dem aktuellen Beschäftigungsverhältnis finanzierbar.

Beantragen Sie Ihre Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Die Antragstellung und Verwendungsnachweisführung erfolgen in einem digitalisierten und vereinfachten Zuwendungsverfahren.

Der Zuschuss für Ihre Weiterbildungskosten wird nach Abschluss der Weiterbildung an Sie ausgezahlt.

So beantragen Sie die Landesförderung:

SCHRITT 1

Sie legen Ihr **Bildungsziel** fest.
Bitte achten Sie darauf, dass ihre geplante Weiterbildung im jeweiligen Arbeitsfeld auch anerkannt wird.

SCHRITT 2

Sie **stellen vor der Anmeldung** zur Weiterbildung einen **Antrag** elektronisch über das Förderportal der SAB.

HINWEIS!

Der Antrag muss digital unterschrieben werden.

Folgende Nachweise sind von Ihnen erforderlich:

- Gehaltsnachweis
- Weiterbildungsangebot

Gern können Sie sich zum Antragsverfahren von der SAB beraten lassen.

SCHRITT 3

Nach der Teilnahme an der Weiterbildung reichen Sie den **Nachweis über Ihre Teilnahme** bei der SAB ein. Danach erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages.

Die Förderbedingungen:

Wer kann einen Antrag stellen?

Erwerbstätige mit bestehendem Arbeitsverhältnis und einem regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 3.700 Euro.

Die Antragstellerin und der Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben

- der individuell berufsbezogenen Weiterbildung,
- zum Aufbau und zur Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und Qualifikationen,
- zum Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit,
- zur Steigerung der Beschäftigungschancen.

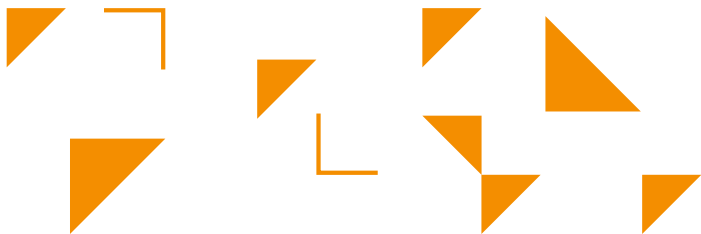
Sie erhalten in der Regel 50% der Weiterbildungskosten erstattet.

Geringfügig Beschäftigte erhalten in der Regel 80% erstattet.

Die Zuwendung wird als Pauschale gewährt und beträgt maximal

4.500 Euro. Die Mindestweiterbildungskosten betragen 700 Euro.

Die Mittel für weitere Ausgaben wie Fahrt- und Unterbringungskosten sind durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller aufzubringen.





Kontaktinformationen



Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihr persönlicher Ansprechpartner der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist in den Kundencentern Dresden, Chemnitz und Leipzig für Sie vor Ort.

Informationen zur Landesförderung „Berufliche Weiterbildung“ erhalten Sie beim SERVICECENTER der SAB unter der Telefonnummer 0351 4910-4930 sowie www.sab.sachsen.de.



Weiterführende Informationen und Weiterbildungsangebote erhalten Sie unter: www.mein-now.de



Nationales Onlineportal für
berufliche Weiterbildung

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr (SMWA)
Referat 24 – Berufliche Bildung
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

Redaktionsschluss:

10.01.2024

Grafik/Layout:

Blaurock Markenkommunikation GmbH

Bildnachweis:

iStock.com/FatCamera (Titel),
iStock.com/NoxNorthy (Innenseite)

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wurde vom
Sächsischen Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen
der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur
Information der Öffentlichkeit herausgegeben.
Sie darf weder von den Parteien noch von
deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke
der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.

ZUKUNFT.